

Dr. Joseph Behr

Reminszenzen zum 200. Geburtstag des Abgeordneten, Bürgermeisters und Hochverrätters am 26. August

Das Unrecht ist um so viel älter als das Recht, wie der Angriff älter ist als die Verteidigung, und wie jeder Verteidigung durch den Angriff, so wird dem Recht durch das Unrecht die Weise seines Verhaltens unentrinnbar vorgeschrieben.
Gustav Radbruch

Der Aphorismus könnte seine Motivationen dem Studium der Biographie des Dr. Behr entnommen haben, fänden sich nicht allzuvielen Quellen dafür, die den Begriff des Rechtes immer in die Nachbarschaft des Ungenügens rücken. Wer, wie der Studiosus Behr sich an der Wende zum 19. Jahrhundert der Jurisprudenz verschrieb und nach hervorragend zensierten Prüfungen „ein Staatsrechtler aus Leidenschaft“ (Domarus) wurde, dem bot sich eine Zeit, die angereichert mit neuen Ideen deren Realisierung verlangte. Wandlungen im sozialen wie staatlichen Bereich, die Ablösung des alten Ständestaates mit seiner privilegierten patrizischen Oberschicht durch Systeme mit berufsständischer Repräsentation, Folgen der französischen Revolution von 1789 und ihren von der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung abgeleiteten Rechte des Menschen und der Staatsangehörigen, bedurften der Formen, um der Substanz des Neuen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Vorstellungen vom Staat, seiner Vollmacht oder Begrenzung, differierten wie immer stark. Behr griff auf Kant zurück und dessen Beschränkung des Staates als bloße „Rechtsanstalt“, dazu bezog er Fichte ein, der Kants metaphysisch-menschheitliches Denken seinem nationalen Anliegen verband. Daneben sind zwei Lehrer der Universität Göttingen für Behr von Bedeutung: Johann Stephan Pütter, dessen Entwicklungsgeschichte der Staatsverfassung des alten Reiches ein immer noch gültiges Werk darstellt, und August Ludwig Schlözer, der in seinem „Staatsanzeiger“ dem absolutistischen System entgegenwirkte.

Auf solcherart abgestützter Plattform entwickelte Behr seine Staatslehre früh und umfassend. Er forderte durchgreifende Maßnahmen im Sinne des Liberalismus, lehnte jede Gewalt ab und entwickelte Theorien, um Revolutionen von deren Ursachen her entgegenzuwirken. Das will Behr erreichen, indem er den wahren Staatszweck und richtige Begriffe vom Wesen der Staatsgewalt zu lehren und verbreiten, aber auch nötige Reformen empfiehlt. Darüberhinaus möchte er von der „absoluten Unrechtmäßigkeit der Revolutionen“ überzeugen. Diese bis heute ungelöste Aufgabe setzte seiner Meinung nach voraus, „daß die Menschheit nur für die Sicherung ihrer Rechte des Staates bedürfe, unter dem Schutz ihrer Rechte aber ihre übrigen Zwecke aus eigener Kraft und mit Freiheit am besten zu erreichen vermöge“. Er fragt ein wenig sophistisch: „Sollten die Menschen wirklich in jeder Hinsicht des Gängelns vom Staate bedürfen, um in die organische Einheit ihrer Gattung zu passen?“ Behr sieht nicht den Staat als Organismus, sondern die Menschheit, das Universum sind ihm das organisch Ganze in das der Staat als Teil mit der Beschränkung auf Rechtschöpfung und Rechtswahrung eingegliedert ist.



Dr. Joseph Behr. Original im Mainfränkischen Museum Würzburg, dem für Reproduktionserlaubnis herzlich gedankt wird.

Nüchterner als Anselm v. Feuerbach betrachtet Behr die Verfassung Bayerns von 1818. Wähte jener es gäbe nunmehr kein Land in Europa, wo freier gesprochen, geschrieben und offener gehandelt werden könne als in Bayern, so relativiert Behr auf „eine passende Übergangsstufe zum Höheren, Besseren“, die „gesündeste Keime zur üppigen Entwicklung“ enthalte. Anders als er sehen König und Regierung diese Verfassung, deren Ausbauversuche durch die Abgeordnetenkammer, in der Behr engagiert wirkt, sie mit Hilfe der Kammer der Reichsräte verhüteten. Der Adel und dessen Privilegien, ja selbst manche des Regenten, schienen dem liberal gesinnten Franken Hindernisse auf dem Weg zum Staat seiner Vorstellung zu sein. Die Angriffe Behrs, der dennoch auf dem Boden der Monarchie stand, forderten der Verteidigung der Regierung manche Maßnahme ab, die gegen das, was ihm Recht dünkte und im Rückblick auch als Recht erscheint, zweifelhafte Mittel stellte. Damit wurde dem Aphorismus Radbruchs exakt Folge geleistet. Zwang Behr durch die zuerst in Form und Substanz vertretbaren Angriffe eines sachverständigen und progressiven Abgeordneten Regierung und König zur Verteidigung, so schrieben deren zunehmend rechtlich bedenkliche, ja teils offenkundig unrechte Maßnahmen gegen Behr diesem eine immer schärfere Reaktion vor. Bewundernswert sind der Mut und das Festhalten dieses Mannes an den wissen-

schaftlich erarbeiteten Grundsätzen, wie sein Glaube an die letztlich doch sieghafte Kraft des Rechtes. Erstaunlich bleibt die Naivität, mit der er die wahren, menschlich niedrigen Gründe seiner Gegner als Ursache der rechtlich anfechtbaren Verdrängung aus Parlament wie Universität und vom Amtssessel des Bürgermeisters von Würzburg bis hin zur Abstempelung als Hochverräter verkannte. Immer aber verstand er sich als Mahner im Dienste des Rechts. Dies sogar dann noch, als er den lautlos geplanten Abtransport zur Fronfeste nach der Verhaftung ablehnte und demonstrativ in Begleitung der Gerichtsdienner über die Domstraße und Mainbrücke schritt. Die Bürger sollten sehen wie ihr Bürgermeister nach elf erfolgreichen Amtsjahren behandelt wurde. Der Polizeistaat hatte sich mit all seiner Apparatur des Dr. Behr bemächtigt. Hier drängt sich als Parallele der Fall des Königsberger Arztes Johann Jacoby auf. Dieser junge Mediziner hatte sich erlaubt 1841 „Vier Fragen eines Ostpreußen“ öffentlich zu stellen um damit an die Zusage Friedrich Wilhelms III. zu erinnern, eine Gesamtvertretung des Volkes zu schaffen. Das wurde ein langwieriges Verfahren, aber im Januar 1843 erfolgte in der Oberappellationsinstanz in Berlin der Freispruch. Welche Unabhängigkeit der Richter in Preußen gegenüber jenen in Bayern, die den Dr. Behr zur Festungshaft verurteilten, weil es ihr König wollte. Kein Lorbeerblatt also für Bayerns Richter, erst recht nicht für Ludwig I., der sein Ohr in der Kronprinzenzeit gern und aufnahmebereit den liberalen Ideen des Hofrates Behr im Gespräch zugewandt hatte. Den Freunden irdischer Gerechtigkeit mag des Königs Scheitern an der Montez-Affaire als Äquivalent für Behrs Haftjahre dünken, allein die Tatbestände lassen sich nicht vergleichen: Hier ein Opfer des Einsatzes für Recht und Verfassung, dort ein Sturz über die Reize und Gewandtheit einer Zugehörigen zur demimonde. Auch dabei schneidet der König gegenüber seinem „Hochverräter“ peinlich negativ ab.

Für Behr konnte seine Freiheit nach der Begnadigung im Juli 1847, die er selbst auf den seit Februar des Jahres amtierenden Minister Maurer zurückführte, und die volle Rehabilitierung am 30. März ein Jahr später, nur noch eine Bestätigung seiner Überzeugung sein. Als ihm 10.000 Gulden Entschädigung zugesprochen wurden, betrachtete er dies lediglich als materielle Sicherheit für den Rest seines Lebens. Fünfzehn Jahre verlorene Freiheit und die Einbuße seiner Wirkungsmöglichkeit für diesen Zeitraum, waren in der Bilanz seines Lebens nicht mehr auszugleichen. Einzig seine Wahl in die Nationalversammlung der Frankfurter Paulskirche 1848 vermittelte ihm das Gefühl der Wiedergutmachung, doch reichten seine physischen Kräfte nicht mehr aus als Alterspräsident zu amtieren, wie es ihm angetragen wurde. Wie einst an die Volksvertreter des Bayerischen Landtages, so wandte er sich jetzt schriftlich mit kurzen Andeutungen der Aufgabe an die Abgeordneten dieses Parlaments, das von soviel Hoffnungen getragen wurde. Allem Erlittenen zum Trotz mahnte er zur Mäßigung, wies jedoch zugleich auf die Notwendigkeit eines Gelingens hin: „Europa, die Welt hofft, erwartet solchen Erfolg...“.

Am 21. November 1848 mußte Behr wegen Krankheit und Alter sein Mandat zurückgeben. Er, das Opfer des Polizeistaates, mußte verzichten, den Rechtsstaat zu entwickeln, schrittweise wie er es einst theoretisch erarbeitet hatte. Hatte ihm dieser Polizeistaat mit seiner Praktizierung von Macht die Weise seines Verhaltens vorgeschrieben, so konnte er sich am Abend seines Lebens nur mit der Gewißheit trösten, daß der Weg zum Rechtsstaat besritten sei. Niemand ahnte wohl damals wie lange Deutschland benötigen würde,

um diesen Auftrag zu realisieren. Der Rechtsstaat, der dank solcher Opfer aus Überzeugung wie sie Behr und anderen abverlangt und von diesen gegeben wurden, endlich verwirklicht ist, muß auch aus der Haltung solcher Männer seine moralische Kraft ableiten, um sich aller Bedrohungen zu erwehren. In diesem Zusammenhang betrachtet, wirken Gedenktage wie der des Dr. Joseph Behr nicht als pietätvolle Akte der Entstaubung einer historischen Figur, sondern als lebendige Mahnungen in die Gegenwart, die verstanden sein wollen auch um der Zukunft willen.

Aus der Literaturvielfalt und den Werken Behrs, die ebenso wie Archivakten ausgewertet wurden, können nur einige Empfehlungen gegeben werden denen weiterführende Literatur zu entnehmen ist:

Eva Pfeiffer: Wilhelm Joseph Behr (Dissertation München 1936).

Max Domarus: Bürgermeister Behr, ein Kämpfer für den Rechtsstaat (Würzburg 1971).

Darin ausführliches Werk- und Literaturverzeichnis neuesten Standes.

Ludwig Zimmermann: Die Einheits- und Freiheitsbewegung und die Revolution von 1848 in Franken (Würzburg 1951).

KREUZ UND QUER DURCH FRANKEN

Rückert-Gesellschaft in Bayreuth. Die Mitgliederversammlung der Friedrich-Rückert-Gesellschaft e. V., die in diesem Jahr am 10. Mai in Bayreuth stattfand, war in ihrem offiziellen Teil rasch beendet. Umso üppiger bot sich das Rahmenprogramm dar: Mit der Besichtigung des Festspielhauses und der Stube Jean Pauls in der Rollwenzlei, mit einem Mittagessen in der bekannten Künstlerkneipe „Eule“ und einem Nachmittagskaffee in der Eremitage, vor allem aber, als Höhepunkt, mit einer richtiggehenden musikalischen Welturaufführung. Heide Bieler, Sopran, sang im Rokokosaal der Pianoortefabrik Steingaeber sieben Rückert-Vertonungen Kurt Hubers aus dem Jahre 1921. Helmut Bieler, der seine Frau auf einem Flügel begleitete, auf dem schon Liszt und Wagner musiziert haben, gab eine dankenswerte Einführung in das vielseitige Wirken des Münchner Hochschulprofessors, dessen Name weiteren Kreisen in erster Linie durch sein Schicksal im Zusammenhang mit den antifaschistischen Widerstandsaktionen der Ge-

schwister Scholl vertraut ist. Huber – Philosoph, Psychologe und Musikwissenschaftler, 1943 hingerichtet – hat Rückerts Texte ungemein sensibel nachempfunden und aus spätromantischer Stilhaltung Gebilde von ausdrucksstarker, konzentrierter Form geschaffen, denen man es wünschen möchte, daß sie nach dieser exklusiven Aufführung nicht wieder in Vergessenheit geraten. Dabei erschienen die drei Kindertotenlieder (Wenn zur Tür herein – Ach, daß ohne Wehen – Blüh, Oleander) beim ersten Hören von stärkerer Eigenart als die vier entspannteren, eingängigeren Liebeslieder (Liebster, ich begreife nicht – Ich bin mit meiner Liebe – Meine Augen, hier an deine Wangen – Mir ist, nun ich dich habe). Die Darbietung hinterließ bei den Zuhörern, unter denen sich auch die Witwe des Komponisten befand, ergreifende Eindrücke. Für die Mitgliederversammlung 1976 wurde Coburg in Aussicht genommen. 1977 ist dann in Schweinfurt wieder die Verleihung des Rückert-Preises fällig. D. Schug